

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 45

Artikel: Arbeitslosenfürsorge und Innenkolonisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unzweifelhaft hohen Kosten wird der große Dienst gegenübergestellt werden können, der dem so schwer darniederliegenden Baugewerbe erwiesen werden kann, wenn durch die Ausführung eines bedeutenden Baues so vielen Händen Arbeit verschafft wird. Das Können der Architekten bürgt wohl dafür, daß die Pläne die Stadtbehörde, der sie gemäß des Kaufvertrages vorzulegen sind, befriedigen werden.

Bauliches aus Bern. Dem „Bund“ wurde ein Projekt angemeldet, das in der Stadt Bern Wohnungen erstellen möchte, nämlich auf der Eichmatt, gegenüber dem „Eiger“, an der neu verbesserten Schwarzenburgstraße, wo die alte prachtvolle Eiche steht. 75 Wohnungen sollen in zwei Geviert erstellt werden, das Unternehmen wartet auf die Unterstützung von Kanton und Gemeinde betreffend das billige Geld, das durch den Bund in Aussicht gestellt ist.

Gemeindewohnungsbau in Solothurn. Die von der Gemeinde zu erstellenden Wohnhäuser im Dilitich sind nun — insoweit die vorläufige Realisierung des Projektes in Frage kommt — im Rohbau fertig. Zum großen Teil sind ebenfalls die baulich zu erledigenden innern Einrichtungen geschaffen, so daß die erste Wohnung bereits am 25. Januar bezogen werden konnte und voraussichtlich auf 1. April alle Räume besetzt sein werden.

Unter der fachkundigen Leitung von Herrn Architekt Altenburger sind dort in zwei Baublocks 36 Wohnungen geschaffen worden. Davon weisen 18 vier Zimmer, 12 deren drei und 6 nur zwei Zimmer auf. Die Küchen sind durchwegs als Wohnküchen gebaut. Ein Umstand, der neben andern bekannten Vorteilen namentlich in jungen Familien die Aufsicht über das kleine Volk erleichtert. Je drei bis sechs Wohnungen weisen gemeinsame Waschküche mit Badeeinrichtung auf. Etwas Gartenland, sowie ein Trockneplatz im Freien vervollständigen die Bequemlichkeit. — In sehr geschickter Weise hat der bauleitende Architekt einige Anordnungen getroffen, die für Solothurn Neuheiten sein dürften. So sind in den Treppenhäusern neben den obligaten Briefkästen auch Milchkästen angebracht. Jeder Mieter kann dort am Abend sein Milchgefäß hinstellen und es dann gefüllt abholen, wenn es ihm paßt. Die hauseitig gelieferten Eckbänke und Küchenschränke in den Wohnküchen sind auf einem Backsteinsockel montiert, um der Fäulnisgefahr vorzubeugen. Türschwelle sind keine vorhanden zur bessern Reinhaltung der Türnischen. Dafür liegt der Zimmerboden jeweils drei Zentimeter tiefer als der Korridor. Die Eckbänke in den Wohnküchen sind mit aufklappbaren Sitzen versehen und können derart die Rolle einer im Haushalt nützlichen Truhe übernehmen. — Die Wohnungen sind besonders für bürgerliche Verhältnisse gedacht. Beamte und Angestellte werden wohl als Mieter in erster Linie in Frage kommen. Die Mietpreise sind noch vom Gemeinderat festzulegen, dürften sich aber in den folgenden Ansätzen bewegen: 900 Fr. für die Vierzimmerwohnungen, 720 Fr. für drei Zimmer (mit Dachzimmer 840 Fr.) und 500 Fr. für zwei Zimmer. — Die Zimmer sind geräumig, was ein Blick in die bereits bezogene Wohnung beweist. Nach außen charakterisieren sich die Bauten in hervorragender Weise durch vortreffliche Ausnützung des verfügbaren Platzes und bodenbeständigen Stil. In anerkennenswerter Weise hat es Herr Altenburger verstanden, in jene Gegend ein neues Moment in architektonischer Hinsicht zu bringen. Dieses Neue lehnt sich harmonisch an das Vorhandene an und gereicht der Stadt zur Zierde und dem Ersteller zur Ehre.

(„Soloth. Tagbl.“)

Bauliches aus Basel. Zur Erstellung von Neubauten wird zurzeit im St. Johannquartier eine der ältesten Liegenschaften, das Wohnhaus mit angebauter

Scheune Gasstraße 14 abgebrochen. Die Liegenschaft Meschenvorstadt 6 ist zur Erweiterung eines angebauten Geschäftshauses im Umbau begriffen. Am Klaraplatz wird die Liegenschaft Nr. 1 als Filiale des Schweizer Bankvereins zu Bureauelokalitäten umgebaut. Das zweistöckige Fabrikgebäude der Firma C. Schneider & Cie. zum „Birmannshof“ an der Birmannsgasse hat den Betrieb aufgenommen. An der Erstfelderstraße geht eine Flucht Einfamilienhäuser der Vollendung entgegen. Einen größeren Fabrikbau unternimmt gegenwärtig die Firma Affolter & Christen an der Voltastraße. An der Hochbergerstraße präsentieren sich zwei neu erstellte große Lagerschuppen, am früheren Viehmarkt an der Elsäßerstraße eine große Neubaute für Autogarage.

Zur Vergrößerung der Wustermesse in Basel werden auf dem Terrain des alten Badischen Bahnhofes gegenwärtig zwei große Schuppen erstellt. Gleichzeitig hat dort mit Front Pfister-Feldbergstraße der Aufbau eines sechzig Meter langen Hallengebäudes begonnen. Das große Terrain von der Klaraplatz bis hinunter zur Feldbergstraße ist somit fast gänzlich überbaut. Es erfolgt zurzeit auch die Einfriedigung des ganzen Platzes.

Bauliches aus Chur. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeinde bewilligte der Große Stadtrat für den Ankauf des Salvatoreneffektes einen Kredit von 25,000 Fr. und für den Umbau und die Möblierung des Hauses eine Summe von 72,000 Franken (im Sinne einer Kriegsmaßnahme). Durch den Umbau und die Instandstellung des Salvatorenhauses soll dieses in Verbindung mit den bereits erstellten Spitalbaracken als Absonderungshaus hergerichtet werden. Die Stadt Chur, als Krankenübergabestation erster Klasse, ist verpflichtet, geeignete Absonderungsräume herzurichten. Die bereits bestehenden weisen zu wenig Platz auf.

Arbeitslosenfürsorge und Innenkolonisation.

(Mitteilung der Schweizerischen Geschäftsstelle für industrielle Landwirtschaft.)

Unsere Zentralstelle hat schon letzten Sommer, als sie Kolonisationswerke zu organisieren anging, in Wort und Schrift darauf hingewiesen, es möge allgemein, von seiten der Gemeinden, industriellen Unternehmungen usw., durch Anhandnahme großzügiger Urbanisierungsarbeiten Vorsorge gegen die kommende Arbeitslosigkeit getroffen werden. Man hat damals diesem Beweggrund für die Innenkolonisation wenig Beachtung geschenkt. Die Arbeitslosigkeit, die man glaubte durch hergebrachte Mittel beheben zu können, ist nun doch eingetreten, und zwar in einem bedenklichen Umfang. Nun die Not da ist, ruft man nach Abhilfe. Von berufener und unberufener Seite werden Vorschläge zur Arbeitslosenfürsorge gemacht. Neben praktisch ungangbaren Wegen ist namentlich von Innenkolonisationsproblemen die Rede. Die Arbeitslosenfürsorge, die nach dieser Richtung geht, hat in der Tat den Vorzug, daß sie nicht nur Arbeit verschafft, sondern auch unsere Nahrungsmittelversorgung fördert. Mit der Siedelungstätigkeit verbunden, kann diese Fürsorge weiterhin zur Lösung des so dringlichen Wohnungsproblems wesentlich beitragen. Nur darf man nicht vergessen, daß diese Arbeiten organisiert sein wollen. Das kann nicht von heute auf morgen geschehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Kreise seit einiger Zeit in verschiedenen Landesteilen eine Anzahl von Urbanisierungs- und Bauwerken in Vorbereitung haben. Ihre Ausführung kann eine beträchtliche Menge Arbeitsloser beschäftigen, wie das beispielsweise heute auf dem Platze Winterthur geschieht. Bei den meisten dieser Unternehmungen ist die Beibringung einer größeren Anzahl Arbeitskräfte

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH • Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

sowie die finanzielle Mitbeteiligung von zuständigen Stellen geradezu Voraussetzung für eine gedeihliche, praktische Durchführung. Wir ersuchen daher Gemeinden, Fürsorgeämter und industrielle Unternehmungen, die eine Arbeitslosenfürsorge treffen wollen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft hat, vorbehaltlich der Genehmigung durch die am 14. Februar in Zürich stattfindende Hauptversammlung beschlossen, außer der industriellen Landwirtschaft auch die übrigen Gebiete der Innenkolonisation in sein Programm aufzunehmen. Namentlich soll auch, um der jetzigen Wohnungsnot zu steuern und um das Wohnungsproblem für die industrielle Bevölkerung auf die Dauer zweckmäßig zu lösen, das Siedelungswesen bearbeitet werden. Indem man so alle Bestrebungen der Innenkolonisation zusammenfaßt und sachmännisch fördert, sollte es möglich sein, den zuständigen Stellen in den wichtigsten sozialen Problemen der Gegenwart, in der Verbesserung der Ernährung und in der Behebung der Wohnungsnot, in unserer Zentralstelle eine willkommene Ratgeberstelle zu schaffen. Zur Einholung aller einschlägigen Auskünfte wolle man sich an die vorstehend erwähnte Geschäftsstelle, Schiffstraße Nr. 22 in Zürich, wenden.

Aufhebung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 25. Januar 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg werden folgende Departementsverfügungen gänzlich oder — sofern in der Folge ausdrücklich bemerkt — teilweise aufgehoben:

- a) Verfügung vom 18. Oktober 1917 betreffend die Bestandesaufnahme von elektrischen Generatoren, Motoren und Transformatoren;
- b) Verfügung vom 19. November 1917 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von kalzinierter Soda (Sodapulver) — Potasche — kaufteiler Soda (festes Natrium) — Natronlauge Natriumlösung — Alkali, jedoch nur soweit sich die Verfügung auf kalzinierte Soda bezieht;
- c) Abschnitt IV der Verfügung vom 3. Januar 1918 betreffend den Handel mit Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. Die bestehenden Lieferungsverträge des Verbandes schweizerischer Habernfortierwerke mit den Lumpen und Abfälle verarbeitenden Industrien werden indessen hiervon nicht berührt;

- d) Verfügung vom 19. Januar 1918 betreffend den Handel mit Altpapier-, Papier- und Pappenabfällen;
- e) Verfügung vom 21. Juni 1918 betr. Lederabfälle;
- f) Verfügung vom 9. November 1918 betreffend die Karbidproduktion.

Art. 2. Die während der Gültigkeit dieser Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. Februar 1919 gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

Ueber die Schmierung von Elektromotoren.

Aus industriellen Kreisen wird uns geschrieben: Die wachsende Anwendung der maschinellen Kräfte auch in der Landwirtschaft und in Kleingewerben hat zu einer weitgehenden Verwendung von Elektromotoren in diesen Gewerbebezügen geführt. Wesentlich begünstigt wurde dieser Aufschwung im Absatz von Kleinmotoren durch die Massenfabrikation und die auf ein Minimum reduzierte Wartung in Verbindung mit verhältnismäßig geringen Anschaffungs- und Betriebskosten. Die Einschränkungen im Betrieb von Benzin- und Gasmotoren infolge des Krieges haben in unserem Lande weiter zu einer Verbreitung des Elektromotors beigetragen.

Wenn gleich die Wartung bei elektrischen Maschinen im Vergleich zu allen übrigen Kraftmotoren eine sehr geringe ist, so darf sie doch nicht ganz vernachlässigt werden und es liegt im Interesse aller Motorenbesitzer, ihr Augenmerk auf die Wartung der Motoren zu richten. Während die Winklungen nur periodische Kontrolle in längeren Zeitabschnitten je nach dem Betrieb (halbjährlich bis jährlich, in staubigen oder feuchten Betrieben etwas häufiger) erfordern, sollte eine Kontrolle der Lager jeweils bei der Inbetriebnahme stattfinden. Diese Kontrolle ist notwendig, weil die Lager infolge der bei Elektromotoren gebräuchlichen hohen Drehzahl bei schlechter Schmierung oder Verstaubung großen Beanspruchungen ausgesetzt sind.

Die bei Kleinmotoren gebräuchlichsten Lager weisen meistens Ringschmierung auf. Die Schmierung erfolgt in der Weise, daß der Schmiering, dessen unterster Teil in das Öl eintaucht, durch den Lauf der Motorwelle ebenfalls in Drehung versetzt wird und dabei das notwendige Öl mitnimmt und an die Welle abgibt.

Die hauptsächlichsten Störungen, die zu Lagerdefekten Veranlassung geben, sind die folgenden: